

<b>Protokoll:</b>	<b>Verwaltungsausschuss des Gemeinderats der Landeshauptstadt Stuttgart</b>	<b>Niederschrift Nr. TOP:</b>	53 -
	Verhandlung	<b>Drucksache: GZ:</b>	

<b>Sitzungstermin:</b>	02.03.2016
<b>Sitzungsart:</b>	öffentlich
<b>Vorsitz:</b>	BM Wölfle
<b>Berichterstattung:</b>	-
<b>Protokollführung:</b>	Herr Häbe de
<b>Betreff:</b>	<b>Stopp der politischen Gewalt in Stuttgart</b> <b>- Dringlichkeitsantrag Nr. 63/2016 der AfD-Gemeinderatsfraktion vom 01.03.2016</b> <b>- mündliche Information -</b>

Der im Betreff genannte Antrag ist dem Originalprotokoll sowie dem Protokollexemplar für die Hauptaktei beigelegt.

BM Wölfle informiert zu diesem Antrag, die Verwaltung habe einen entsprechenden Tagesordnungspunkt für morgige Gemeinderatssitzung vorgesehen. Der Gemeinderat habe über die Dringlichkeit des Antrages zu befinden. Seitens des Oberbürgermeisters werde dazu Stellung genommen.

Mit der Antragsziffer 1 werde eine Resolution beantragt. Sollte der Rat eine Dringlichkeit erkennen, müsste über die Inhalte dieser Resolution noch gesprochen werden. Da es seitens der anderen Fraktionen/der Gruppierung keine Signale für einen Aufruf zu einer Einschränkung des Meinungs- und Versammlungsrechtes gebe, könne er eigentlich bei dieser Antragsziffer keine Dringlichkeit erkennen.

Zu der 2. Antragsziffer, zu der Bildung eines Unterausschusses des Verwaltungsausschusses für die Untersuchung politisch motivierter Gewalt und zu der Erarbeitung wirksamer Vorschläge zu deren Eindämmung, teilt BM Wölfle mit, seiner persönlichen Einschätzung nach könne man froh sein, dass es für diese Aufgaben staatliche Organe gebe. Es bedürfe hierfür keines Unterausschusses des Verwaltungsausschusses. Diese 2. Antragsziffer sei definitiv nicht dringlich.